UNIVERSITÄTSINTERNE FORSCHUNGSFÖRDERUNG



UNTERSTÜTZUNG FÜR PROJEKTVORHABEN

MERKBLATT FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Die Fördermöglichkeit richtet sich an alle Hochschullehrer*innen, Postdoktorand*innen sowie Promovierende, die Mitglied der Universität Erfurt sind und ein Projektvorhaben, das sie an der Universität Erfurt durchführen wollen, planen bzw. beantragen wollen.

Ziel

Mit der Förderung soll die Forschungsprofilstrategie der Universität Erfurt untersetzt werden: Forschungsvorhaben, die gezielt in den Handlungsfeldern der Forschungsprofilstrategie Projekte planen und zu deren Stärkung und Weiterentwicklung beitragen, indem sie

- einen Beitrag zur Forschungsvernetzung, sowohl universitätsintern als auch extern, leisten und/oder.
- vorhandene universitätsinterne Forschungsstrukturen und die vorhandene Forschungsprofilierung der Universität stärken und/oder
- einen Beitrag zur forschungsorientierten Nachwuchsförderung leisten und/oder
- einen Beitrag zum Wissenstransfer (z.B. in die Gesellschaft) beabsichtigen

können im Förderformat eine finanzielle Unterstützung aus Haushaltsmitteln beantragen.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle Hochschullehrer*innen, Postdoktorand*innen sowie Promovierende, die Mitglied der Universität Erfurt sind. Das Vorhaben soll einen Bezug zu den Profilfeldern der Universität Erfurt aufweisen. Die Förderung des Referats FuN steht unter der Voraussetzung verfügbarer Mittel und einer positiven Begutachtung des Vorhabens durch den Forschungsausschuss.

Förderart

Beantragt werden können Mittel für studentische Assistent*innen, Sachmittel, Mittel für Werkverträge, Reisemittel (etwa für Reisen zu Kooperationspartnern) sowie Mittel für Workshops u. ä. Finanzierbar sind alle Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Stellen für Mitarbeiter*innen können über diese Mittel nicht finanziert oder aufgestockt werden. Eine Förderung ist jeweils bis zu einer Höhe von max. 5.000 EUR möglich.

Förderfähig sind kleinere Projektvorhaben, einschließlich Ko-Finanzierung, Vernetzungsaktivitäten sowie Veranstaltungen.

Fristen

Hochschullehrer*innen, Postdoktorand*innen sowie Promovierende können jeweils im Rahmen der Ausschreibungsfrist einen Antrag auf Projektunterstützung stellen. Nach Einreichung des Antrags prüft das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung dessen formale Richtigkeit und leitet ihn zur inhaltlichen Prüfung und Begutachtung an den Forschungsausschuss weiter. Der Senatsausschuss für Forschungs- und Nachwuchsförderung erstellt auf Grundlage der genannten Auswahlkriterien eine Förderempfehlung. Auf Basis dieses Votums erfolgt die Bewilligung unter der Voraussetzung der verfügbaren Mittel im Rahmen des jährlichen Forschungsförderbudgets.

Die Ausschreibungsfristen werden durch das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung bekanntgegeben.

1

Antragsform

Die Antragsunterlagen sollen ausschließlich per E-Mail und in Form einer vollständigen PDF-Datei in der unten genannten Reihenfolge beim Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung: forschungsfoerderung@uni-erfurt.de eingereicht werden und den Betreff "Finanzierung für Projektvorhaben" tragen:

- 1. Formular "Antrag auf Projektunterstützung" mit Namen des/der Antragsteller*in und Kontaktdaten sowie Projektangaben;
- 2. Kostenkalkulation in tabellarischer Form, mit jeweils kurzer Begründung für die Notwendigkeit der Projektunterstützung;

Postdoktorand*innen und Promovierende reichen bitte eine kurze formlose Einverständniserklärung des/der Kostenstelleninhabers*in, über dessen/deren Kostenstelle die Fördermittel abgerechnet werden sollen, im Anhang des Antrages ein.

Durchführung | Bericht über die Maßnahme

Nach Abschluss des Vorhabens wird ein kurzer Bericht (inkl. Mittelverwendungsnachweis) erwartet.

Kontakt

Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung forschungsfoerderung@uni-erfurt.de